

Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Preisblatt für Standard- und Zusatzleistungen

(gültig ab dem 01.07.2025)

der

Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und des Jahresverbrauchs (bei Letztverbraucher) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreiber) ergeben sich nach § 29 i.V.m. §§ 30, 32, 34 u. 35 MsbG die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Preise.

Die Preise sind ohne Umsatzsteuer, im Fettdruck mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) (§ 32 MsbG)

Preise je mME (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber	Anschlussnutzer
	€/ Jahr	€/ Jahr
mME für Letztverbraucher	0,00 / 0,00	21,01 / 25,00
mME für Anlagenbetreiber	0,00 / 0,00	21,01 / 25,00

2. Entgelte für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMSys)

2.1. Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh, sowie für Letztverbraucher, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht (§ 30 Abs.1 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)		Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnutzer €/ Jahr
von kWh	bis kWh		
>100.000		Wird veröffentlicht, wenn technisch verfügbar.	
>50.000	100.000	67,23 / 80,00	117,65 / 140,00
>20.000	50.000	67,23 / 80,00	92,44 / 110,00
>10.000	20.000	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00
>6.000	10.000	67,23 / 80,00	33,61 / 40,00
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG		67,23 / 80,00	42,02 / 50,00

2.2. Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch bis 6.000 kWh
(§ 30 Abs. 3 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)		Anschlussnetzbetreiber	Anschlussnutzer
von kWh	bis kWh	€ / Jahr	€ / Jahr
0	6.000	25,21 / 30,00	25,21 / 30,00
Bei optionalen Einbaufällen wird ein laufendes Zusatzentgelt von 30 Euro brutto jährlich erhoben (§35 Absatz 1 (1) MsbG)			

2.3. Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung über 7 kW
(§ 30 Abs. 2 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)		Anschlussnetzbetreiber	Anschlussnutzer
von kWh	bis kWh	€ / Jahr	€ / Jahr
>100		Wird veröffentlicht, wenn technisch verfügbar.	
>25	100	67,23 / 80,00	117,65 / 140,00
>15	25	67,23 / 80,00	92,44 / 110,00
>7	15	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00

2.4. Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung bis 7 kW
(§ 30 Abs. 3 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)		Anschlussnetzbetreiber	Anschlussnutzer
von kWh	bis kWh	€ / Jahr	€ / Jahr
0	7	25,21 / 30,00	25,21 / 30,00
Bei optionalen Einbaufällen wird ein laufendes Zusatzentgelt von 30 Euro brutto jährlich erhoben (§35 Absatz 1 (1) MsbG)			

3. Entgelte für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz

(§ 34 Abs. 2 & 3 MsbG und § 35 MsbG) Derzeit werden folgende Zusatzleistungen angeboten:

Zusatzleistungen ¹	Anschlussnutzer € / Jahr
Schaltgerät/Tarifschaltung, das/die nicht an ein SMGW angebunden ist (derzeit nur für mME möglich)	17,50 / 20,83
Zusatzablesung bei mME	30,00 / 35,70

¹ Nach technischer Verfügbarkeit werden zukünftig weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt